

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Reisen von Partnerveranstaltern

Die Reisen von Partnerveranstaltern werden von Biketeam vermittelt. Für alle Buchungen ab 01.07.2018 gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermittlung.

Das EU-Formblatt mit den wichtigsten Informationen zu Ihren Rechten bei einer Pauschalreise sowie die AGB des durchführenden Reiseveranstalters finden Sie ab Seite 5.

1. Vermittlungsvertrag

Mit seiner Anmeldung bietet der Kunde Biketeam den Abschluss eines Vermittlungsvertrages auf der Basis der Beschreibung der Reise eines Partnerveranstalters im Internetkatalog und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) verbindlich an. Gleichzeitig stellt die Anmeldung des Kunden ein Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages mit dem jeweiligen Partnerveranstalter dar. Das Angebot kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Die Anmeldung wird über das Online-Buchungsformular empfohlen. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmeldeur auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmeldeur wie für seine eigenen Verpflichtungen haftet, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vermittlungsvertrag mit Biketeam kommt mit der Annahme der Anmeldung des Kunden durch Biketeam zustande, der vermittelte Vertrag durch die Annahme des Partnerveranstalters als Vertragspartner des Kunden, über die Biketeam den Kunden mit der schriftlichen Buchungsbestätigung informiert. Der vermittelte Reisevertrag wird ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Partnerveranstalter geschlossen. Die Erbringung der reisevertraglichen Leistungen obliegt nicht Biketeam, sondern dem Partnerveranstalter. Biketeam ist lediglich Reisevermittler nach § 651v BGB. Der Kunde muss sich daher mit sämtlichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag an den Partnerveranstalter richten, dessen Allgemeine Reisebedingungen gelten. Biketeam wird dem Kunden das Formblatt für Pauschalreisen des jeweiligen Partnerveranstalters überreichen.

2. Zahlung

Soweit von Biketeam die Reisen von Partnerveranstaltern vermittelt werden, sind die Zahlungen des Kunden erst fällig, wenn der Sicherheitsschein des Partnerveranstalters übergeben worden ist. Dies gilt auch für eine Anzahlung. Es gelten im Übrigen die Zahlungsbedingungen der einzelnen Partnerveranstalter. Biketeam kann Anzahlungen gemäß der Zahlungsbedingungen der Partnerveranstalter und dieser Bedingungen verlangen, soweit diese wirksam sind, Biketeam wirksam zum Inkasso ermächtigt wurde und dem Kunden ein Sicherheitsschein vorliegt. Der Kunde entnimmt der Buchungsbestätigung das Konto, auf das er unter den genannten Voraussetzungen zahlen soll. Rücktritts-, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

3. Haftung, Haftungsbeschränkung

Biketeam übernimmt keine Haftung für die Durchführung der vermittelten Reiseleistungen von Partnerveranstaltern und gibt keine Zusicherung für die Eignung oder Qualität der dargestellten Reiseleistungen ab. Biketeam haftet lediglich für eine etwa fehlerhafte Beratung und Vermittlung. Die vertragliche Haftung von Biketeam als Vermittler ist, außer im Falle von Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit beruhen, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, pro Kunden und pro Reise auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt. Für alle gegen Biketeam gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet Biketeam für Sachschäden bis zur Höhe des dreifachen Preises der vermittelten Leistung pro Reise und pro Kunde.

4. Hinweis auf Anzeigefristen von Gepäckschäden, Gepäckverzögerung oder Zustellungsverzögerungen von Gepäck

Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung des Gepäcks anzuzeigen, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Verlust- oder Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben und den Schaden dann auch nochmals schriftlich geltend zu machen.

Darüber hinaus ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder dem Reiseveranstalter gegenüber anzuzeigen, wenn reisevertragliche Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden.

5. Umbuchungen, Rücktritt, Stornierungsentschädigungen

Umbuchungen, der Rücktritt des Kunden von der Reise und / oder zu zahlende Stornierungsentschädigungen richten sich nach den Bedingungen des jeweiligen Partnerveranstalters.

6. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Biketeam ist als Vermittler gemäß EU-VO Nr. 2111/05 verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei Buchung zu informieren. Steht/stehen die ausführende Fluggesellschaft bzw. die ausführenden Fluggesellschaften zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, so muss Biketeam diejenige/n Fluggesellschaft/en nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden und sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht bzw. diese feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. Biketeam muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Schwarze Liste der Airlines, die in der EU keine Betriebsgenehmigung haben, ist auf der Internetseite https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de und auf der Internetseite von biketeam einsehbar.

7. Hinweise auf Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften

Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich; insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten. Der Kunde muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzen.

8. Datenschutz

Über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert Biketeam den Kunden in der Datenschutzerklärung auf der Website und bei Kontaktaufnahme im Datenschutzhinweis. Biketeam hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung der Anfrage, Buchungsanfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Vermittlungsvertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Seine Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an nicht berechnigte Dritte weitergegeben. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. **Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Sie können unter der Adresse info@travelteam-gmbh.de mit einer E-Mail von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder uns unter der unten genannten Adresse kontaktieren.** Mit einer Nachricht an info@travelteam-gmbh.de kann der Kunde auch der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketing-zwecken jederzeit kostenfrei widersprechen.

9. Sonstiges

9.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vermittlungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages oder des vermittelten Vertrages zur Folge. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Biketeam ist deutsches Recht anzuwenden. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat,

oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Biketeam vereinbart.

9.2 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten für im elektronischen Rechtsverkehr geschlossene Verträge bereit, die der Kunde unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> findet. Biketeam nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil und ist auch nicht verpflichtet, an solchen Verfahren teilzunehmen. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

Biketeam Radreisen ist eine Reisemarke der travelteam GmbH.

Reisevermittler: travelteam GmbH, Lise-Meitner-Str.2, D-79100 Freiburg

Tel.: +49 (0)761 – 55655929

Notfallnummer +49 (0)1577 – 0522255

E-Mail: info@travelteam-gmbh.de

Internetseite: www.biketeam-radreisen.de

HRB 703978 – Registergericht Freiburg

USt-ID: DE266129920

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung: Reisevermittlung

Reisevermittler-Haftpflichtversicherung: Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH, Besenbinderhof 43, 20097 Hamburg

Räumlicher Geltungsbereich der Versicherung: weltweit

Auf den Vermittlungsvertrag findet deutsches Recht Anwendung (siehe Ziffer 9.1 dieser AGB).

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuches

Anlage 11 (zu Artikel 250 § 2 Absatz 1)

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten.

Das Unternehmen INDIEN ERFAHREN – Radtouren auf dem Subkontinent, Inhaber Frank Richter, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **INDIEN ERFAHREN** – Radtouren auf dem Subkontinent, Inhaber Frank Richter über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.*

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmen für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (z.B. Treibstoff) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn sich die entsprechenden Kosten verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, z.B. wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer

Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in Deutschland „Kündigungsrecht“ genannt), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedsstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung des Reisenden gewährleistet. INDIEN ERFAHREN – Radtouren auf dem Subkontinent, Inhaber Frank Richter, hat eine Insolvenzabsicherung mit R & V (Versicherungsnummer 720 90 449355415) abgeschlossen.* Die Reisenden können diese Einrichtung oder ggf. die zuständige Behörde (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Deutschland, Tel. +49-611-5330, E-Mail: ruv@ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von INDIEN ERFAHREN – Radtouren auf dem Subkontinent, Inhaber Frank Richter, verweigert werden.*

Website, auf der die Richtlinie (EU) 201572302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

* Besteht gemäß § 651 Absatz 1 BGB keine Verpflichtung des Reiseveranstalters zur Insolvenzversicherung, weil der Reiseveranstalter vor Beendigung der Pauschalreise keine Zahlungen des Reisenden auf den Reisepreis annimmt und der Vertrag keine Rückbeförderung des Reisenden umfasst, entfallen diese Sätze.

INDIEN ERFAHREN

Radtouren auf dem Subkontinent

Inh. Frank Richter

Zum Steinrutsch 10

51427 Bergisch Gladbach

Allgemeine Reisebedingungen (ARB)

Die nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) gelten für alle Reiseangebote des Reiseveranstalters **INDIEN ERFAHREN** – Radtouren auf dem Subkontinent, Inhaber Frank Richter – im folgenden INDIEN ERFAHREN genannt. Diese Allgemeinen Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen (§§ 651 a-m BGB; §§ 4-11 BGB). Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Reiseteilnehmer und INDIEN ERFAHREN.

1. Abschluss des Reisevertrages

Basis des Vertrages ist die Reiseausschreibung von INDIEN ERFAHREN im Katalog, auf seiner Website und/oder in einem individuellen Angebot.

Mit der Anmeldung bietet der Kunde INDIEN ERFAHREN den Abschluss eines Reisevertrages auf Basis der Reiseausschreibung und dieser Geschäftsbedingungen an. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich, telefonisch oder elektronisch erfolgen. Sie erfolgt verbindlich durch den Anmelder auch für weitere in der Anmeldung mit aufgeführte Teilnehmer.

Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch INDIEN ERFAHREN zustande. INDIEN ERFAHREN informiert den Kunden über den Vertragsabschluss mittels Übersendung der schriftlichen Buchungsbestätigung/Rechnung auf einem dauerhaften Datenträger sowie des Reisepreissicherungsscheines gem. § 651 BGB. Durch diesen sind sämtliche Kundengelder abgesichert.

2. Bezahlung

Nach Erhalt von Buchungsbestätigung/Rechnung sowie des Sicherungsscheines ist innerhalb von acht Tagen durch den Kunden eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro Reiseteilnehmer zu leisten. Die Restzahlung vermindert sich um die geleistete Anzahlung und ist spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird. Danach erhält der Kunde die vollständigen Reiseunterlagen. Bei Buchungen, die weniger als 4 Wochen vor Reiseantritt erfolgen, ist der Gesamtpreis sofort fällig.

Versicherungen und speziell vereinbarte Flüge sind bereits vollständig mit der Anzahlung zu überweisen.

Wird der fällige Reisepreis trotz erhaltenen Sicherungsscheines, Mahnung und angemessener Fristsetzung durch INDIEN ERFAHREN nicht bezahlt, so ist dieser berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten (§ 323 BGB) und den Kunden mit Rücktrittskosten oder Schadenersatz zu belasten.

3. Leistungen und Leistungsänderungen

Umfang und Art der von INDIEN ERFAHREN geschuldeten Leistung ergeben sich ausschließlich aus seiner Leistungsbeschreibung in der zur jeweiligen Reise erstellten Ausschreibung in Verbindung mit der individuellen Buchungsbestätigung. INDIEN ERFAHREN behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich begründeten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Veränderung der Ausschreibung zu erklären, die dem Kunden vor der Buchung zur Kenntnis gebracht wird. Im Falle einer individuell für den Kunden nach dessen Wünschen erstellten Reise ergibt sich die Leistungsverpflichtung für INDIEN ERFAHREN ausschließlich aus dem konkreten Angebot an den Kunden und der jeweiligen Buchungsbestätigung.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig wurden und die von INDIEN ERFAHREN nicht wider Treu und Glauben vorgenommen wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Diese Änderungen müssen dem Reiseteilnehmer vor Reisebeginn durch INDIEN ERFAHREN auf einem dauerhaften Datenträger unverzüglich klar und verständlich übermittelt werden. Im Fall einer erheblichen Änderung einer Reiseleistung nach Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBG oder einer Abweichung von einer individuellen Vorgabe des Reiseteilnehmers, die Inhalt des Reisevertrages wurden, ist der Teilnehmer berechtigt, innerhalb einer von INDIEN ERFAHREN gesetzten angemessenen Frist

- Die mitgeteilte Änderung der Reiseleistung anzunehmen,
 - Ohne Stornokosten vom Vertrag zurückzutreten,
 - Die Teilnahme an einer vom Veranstalter angebotenen Ersatzreise zu erklären.
- Wenn der Teilnehmer gegenüber INDIEN ERFAHREN nicht innerhalb der gesetzten angemessenen Frist reagiert, gilt die Änderung als angenommen.

4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Er sollte dies INDIEN ERFAHREN in jedem Fall auf einem dauerhaften Datenträger schriftlich mitteilen. Maßgeblich ist der Eingang der Erklärung beim Veranstalter.

Tritt der Kunde vor Reisebeginn vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert INDIEN ERFAHREN den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Statt dessen kann INDIEN ERFAHREN jedoch eine angemessene Entschädigung für getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Diese Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung an INDIEN ERFAHREN wie folgt berechnet:

bis 60 Tage vor Reisebeginn	20%
danach bis 21 Tage vor Reisebeginn	50%
ab dem 20. Tag vor Reisebeginn	90%

Bei speziell vereinbarten Flügen gelten die Stornobedingungen der Fluggesellschaft. Bei Nichtantritt der Reise ohne vorherige Ankündigung ist der Gesamtpreis zu zahlen. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird von INDIEN ERFAHREN ausdrücklich empfohlen.

Sollte der Kunde die Reise nicht antreten können, hat er die Möglichkeit, bis 7 Tage vor Reisebeginn eine Ersatzperson zu stellen, die an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages eintritt und die er INDIEN ERFAHREN gemäß § 651 BGB auf einem dauerhaften Datenträger zuvor anzuzeigen hat.

5. Umbuchungen durch den Reiseteilnehmer vor Reisebeginn

Ein rechtlicher Anspruch des Reiseteilnehmers bezüglich einer Änderung (Umbuchung) des Reiseterrmins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart besteht nicht. Sofern die Durchführung von Umbuchungswünschen des Reiseteilnehmers überhaupt praktisch möglich ist, wird INDIEN ERFAHREN dies veranlassen. Dies zieht den Rücktritt vom ursprünglichen Reisevertrag und dessen gleichzeitige Neubuchung nach sich.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reiseteilnehmer einzelne Reiseleistungen, die INDIEN ERFAHREN ordnungsgemäß angeboten hat, aus Gründen, die der Reiseteilnehmer zu verantworten hat, nicht in Anspruch, so hat er keinen Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung des Reisepreises. INDIEN ERFAHREN wird sich bei den lokalen Leistungsträgern um Rückerstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen bemühen und ggf. nach Erhalt an den Reiseteilnehmer weiterleiten.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl und Kündigung durch den Veranstalter

Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen von INDIEN ERFAHREN ausdrücklich eine Mindestteilnehmerzahl ausgewiesen, wird diese jedoch nicht erreicht, so kann INDIEN ERFAHREN bis spätestens 28 Tage vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn die ausgewiesene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Der Rücktritt ist dem Reiseteilnehmer gegenüber spätestens an dem Tage, der in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Anmeldebestätigung angegeben ist, anzuzeigen. Geleistete Zahlungen auf den Reisepreis werden dem Kunden innerhalb von 2 Wochen erstattet.

Der Reisevertrag kann seitens INDIEN ERFAHREN ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn der Reiseteilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer bereits ausgesprochenen Abmahnung durch INDIEN ERFAHREN nachhaltig stört oder sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass eine Aufhebung des Vertragsverhältnisses gerechtfertigt ist. INDIEN ERFAHREN behält den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. Erstattungen aus Leistungsverträgen, die INDIEN ERFAHREN durch nicht in Anspruch genommene Leistungen erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl INDIEN ERFAHREN als auch die Reiseteilnehmer den Reisevertrag kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus §651e, Abs. 3 BGB, wonach INDIEN ERFAHREN für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen kann. INDIEN ERFAHREN ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Reisevertrag die Rückbeförderung einschließt, diese für die Reiseteilnehmer zu gewährleisten. Die Mehrkosten sind von den Vertragspartnern jeweils hälftig zu tragen. Im Übrigen fallen Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

8. Obliegenheiten des Reiseteilnehmers

INDIEN ERFAHREN ist verpflichtet, dem Teilnehmer die Pauschalreise frei von Reisemängeln zu erbringen. Sollte dies nicht der Fall sein ist der Reiseteilnehmer verpflichtet, einen Reisemangel INDIEN ERFAHREN unverzüglich anzuzeigen. Die Mängelanzeige hat unverzüglich vor Ort gegenüber dem Vertreter von INDIEN ERFAHREN zu erfolgen. Der Reiseteilnehmer kann darüber hinaus seine Mängelanzeige auch dem Reisevermittler, bei dem er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

Der Vertreter von INDIEN ERFAHREN ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies praktisch möglich ist. Er ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

Soweit INDIEN ERFAHREN infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reiseteilnehmer weder Minderungs- noch Schadenersatzansprüche gemäß § 651 BGB geltend machen.

Die von INDIEN ERFAHREN angebotenen geführten Radtouren erfordern mehr physischen und emotionalen Einsatz als eine herkömmliche Pauschalreise. Es obliegt daher dem Reiseteilnehmer vorab zu klären oder klären zu lassen, inwieweit er den allgemeinen, bes. gesundheitlichen Anforderungen einer derartigen Reise gewachsen ist.

Vorausgesetzt wird, dass die Reiseteilnehmer das Leihrad im Straßenverkehr oder auf der Piste sowie bei jeder Witterung beherrschen. Sie sind eigenverantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Regelungen und haften für Schäden gegenüber Dritten oder anderen Reiseteilnehmern nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

INDIEN ERFAHREN empfiehlt den Reiseteilnehmern für ausreichenden Versicherungsschutz (bes. Haftpflicht-Versicherung), welcher auch im EU-Ausland gültig ist, zu sorgen.

9. Haftung durch INDIEN ERFAHREN und Haftungsbegrenzung

Die vertragliche Haftung von INDIEN ERFAHREN für Schäden, welche nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit diese nicht schuldhaft herbeigeführt wurden.

INDIEN ERFAHREN haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wie z.B.

Ausflüge, Theaterbesuche, Kochkurse etc., wenn diese Leistungen in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistung eindeutig gekennzeichnet wurden.

INDIEN ERFAHREN haftet nicht für Leistungen, die durch den Reiseteilnehmer im Rahmen der Pauschalreise in Anspruch genommen werden und nicht von INDIEN ERFAHREN, sondern vom Hotel, von anderen Personen oder Firmen in eigener Verantwortung vermittelt oder veranstaltet werden.

10. Geltendmachung von Ansprüchen; Verbraucherstreitbeilegung

Ansprüche nach den §§ 651i Abs. 3 Nr.2, 4-7 BGB hat der Reiseteilnehmer gegenüber INDIEN ERFAHREN geltend zu machen. Die Geltendmachung kann durch den Reiseteilnehmer auch über den Reisevermittler, bei welchem er die Pauschalreise gebucht hat, erfolgen.

Die Abtretung von Ansprüchen gegen INDIEN ERFAHREN an dritte, die nicht Reiseteilnehmer sind, ist ausgeschlossen. INDIEN ERFAHREN weist nach § 36 VSBG (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz) darauf hin, dass INDIEN ERFAHREN nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und hierzu auch nicht verpflichtet ist.

11. Pass- Visa- und Gesundheitsbestimmungen

INDIEN ERFAHREN unterrichtet die Reiseteilnehmer über die allgemeinen Pass- und Visaerfordernisse des Ziellandes einschließlich der Fristen für die Erlangung notwendiger Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Vertragsabschluss.

Der Reiseteilnehmer ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten der Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn INDIEN ERFAHREN nicht, nicht ausreichend oder falsch informiert hat.

12. Identität des Luftfahrtunternehmens

INDIEN ERFAHREN ist gemäß EU-VO Nr. 2111/05 verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei Buchung zu informieren. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. Die ständig aktualisierte Black List der EU ist auf der Internetseite <http://air-ban.europa.eu> sowie in den Geschäftsräumen von INDIEN ERFAHREN einsehbar.

13. Datenschutz

INDIEN ERFAHREN informiert Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in der Datenschutzerklärung auf unserer Website. INDIEN ERFAHREN hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein.

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die Bearbeitung Ihrer Anfrage, Buchungsanfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Reisevertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig.

Ihre Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an nichtberechtigte Dritte weitergegeben. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre gespeicherten Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 -20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung unzulässig ist.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und INDIEN ERFAHREN findet deutsches Recht Anwendung.

Der Reiseteilnehmer kann INDIEN ERFAHREN nur an dessen Sitz verklagen.

Für Klagen von INDIEN ERFAHREN gegen den Reisetilnehmer ist der Wohnsitz des Reisetilnehmers maßgebend.

Die vorgenannten Bestimmungen gelten nicht,

- a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Pauschalreisevertrag zwischen dem Reisetilnehmer und INDIEN ERFAHREN anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Reisetilnehmers ergibt, oder
- b) wenn und insoweit auf den Pauschalreisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen in den Mitgliedsstaat der EU, dem der Reisetilnehmer angehört, für den Reisetilnehmer günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

Reiseveranstalter:

INDIEN ERFAHREN - Radtouren auf dem Subkontinent

Inhaber Frank Richter

Zum Steinrutsch 10,

51427 Bergisch Gladbach

Tel. 0049-2204-7485389

Stand: Juli 2018